

A N T R A G

der Abgeordneten Breininger, Sacher, Egerer, Platzer, Hiller, Wöginger,
Dr.Michalitsch und Dr.Strasser

gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer, Ing.Dautzenberg
u.a. betreffend Erlassung eines Gesetzes über eine NÖ Landesakademie, LT 307/A-
1/27

betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984

Der vorgesehene Entwurf eines Gesetzes über eine NÖ Landesakademie sieht vor,
unter anderem die Akademie für Umwelt und Energie, die auf Grund des § 17 des
NÖ Umweltschutzgesetzes, LGBl.8050, als Einrichtung öffentlichen Rechts
geschaffen wurde, in die NÖ Landesakademie einzugliedern. Aus diesem Grund ist
eine entsprechende Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984 erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher den

A N T R A G:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Breininger, Wöginger u.a. gemäß § 29 LGO
beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ
Umweltschutzgesetzes 1984 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“